

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2541

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2541



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bern, Mai 2020

Corona-Virus: Forderungen von Travail.Suisse

Das neue Corona-Virus hat vieles auf den Kopf gestellt, was als selbstverständlich galt. Noch nie in der Geschichte der Schweizer Wirtschaft arbeiteten so viele Menschen in Kurzarbeit. Im Moment scheint es zwar, als rücke die Normalität ein wenig näher. Die Unsicherheiten werden den Diskurs aber noch lange bestimmen. Die Öffnung der Wirtschaft und die Umstellung von Kurzarbeit auf Normalbetrieb wird für viele Unternehmen eine Herausforderung. Die Zahl der Entlassungen wird dank dem Instrument der Kurzarbeit nicht ins Unermessliche steigen. Trotzdem steigen die Arbeitslosenzahlen mit jedem Tag und die wirtschaftlichen Aussichten für dieses Jahr sind düster.

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, präsentiert Ihnen gerne seine Forderungen an die Politik. Die Forderungen gelten für die Phase einer sicheren schrittweisen Aufhebung des Lockdown, aber auch für die Welt, in der Corona und die damit verbundenen Schutzmassnahmen das Leben weniger einschränken werden. Klar ist: **Neben zentralen Forderungen wie der Sicherung von Arbeitsplätzen und guten Arbeitsbedingungen, einem wirksamem Gesundheitsschutz, sowie einer Finanzierung der Corona-Massnahmen über allgemeine Bundesmittel, hat vor allem diejenige für eine familienexterne Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe massiv an Bedeutung gewonnen.** Durch die Corona-Krise ist ein gesellschaftliches Bewusstsein zu Gunsten der Kinderbetreuung, aber auch der Volksschule gewachsen. Und das unabhängig davon, ob es sich um Kindertagesstätten, Tagesfamilien und –schulen oder Grosseltern handelt. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist nicht mehr denkbar ohne eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung. Fällt eine solche aus, so sind es meistens die Frauen, die sich flexibler zeigen (müssen) – mit Reduktion des Pensums, mit Multifunktionalität, mit Flexibilität bis zum Burnout. Travail.Suisse wird sich auch nach der Corona-Zeit mit vereinten Kräften dafür einsetzen, dass sich diese Situation ändert.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung:

Adrian Wüthrich, Präsident, wuethrich@travailsuisse.ch, Mobile: 079 287 04 93

Thomas Bauer, Leiter Sozialpolitik, bauer@travailsuisse.ch, Mobile: 077 421 60 04

Valérie Borioli Sandoz, Leiterin Gleichstellungspolitik, borioli@travailsuisse.ch, Mobile: 079 598 06 37

Gabriel Fischer, Leiter Wirtschaftspolitik, fischer@travailsuisse.ch, Mobile: 076 412 30 53

Denis Torche, Leiter Finanz- und Steuerpolitik, torche@travailsuisse.ch, Mobile: 079 846 35 19

Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik, weber@travailsuisse.ch, Mobile: 079 348 71 67

Linda Rosenkranz, Leiterin Kommunikation, rosenkranz@travailsuisse.ch, Mobile: 079 743 50 47

1. **Einkommen und Beschäftigung müssen über öffentliche Ausgaben stabilisiert werden**

Die aktuelle Krise ist keine normale Nachfragekrise. Sie betrifft die Angebots- und Nachfrageseite. Um die Konjunktur zu beleben, sind verstärkte nachfrageseitige Massnahmen zwar notwendig. Behördlich geschlossenen Betrieben nützt dies allerdings nichts. Die einkommensstabilisierenden Massnahmen bleiben deshalb wichtig.

Forderungen:

- **Corona-Kurzarbeit und Corona-Erwerbsersatz beibehalten:** Die aktuellen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise – insbesondere die Kurzarbeit mit Ursache „Corona“ und der Corona-Erwerbsersatz – sind bis auf weiteres beizubehalten. Mit diesen Massnahmen können die Einkommen stabilisiert werden, auch wenn wieder strengere Auflagen eingeführt werden müssen zur Eindämmung des Virus. Damit können die Erhaltung des Gesundheitssystems und das Primat der Gesundheit durchgesetzt werden.
- **Kaufkraft stärken:** Die Kaufkraft der Bevölkerung muss nach der Corona-Krise gestärkt werden. Damit wird die konjunkturelle Erholung gefördert und die Beschäftigung stabilisiert. Die Kaufkraft soll aber zielgerichtet gestärkt werden. Eine stärkere Entlastung bei den Krankenkassenprämien, höhere Prämienverbilligungen Gutscheine für (inländischen) Tourismus, Gastronomie und Hotellerie oder eine temporäre Verdoppelung der Kinderzulagen sind mögliche Mittel dazu.
- **Investitionen vorziehen:** Die Verwaltung muss bestehende Investitionsprojekte soweit vorbereiten, dass sie bei einem anhaltenden Konjunkturinbruch rasch ausgelöst werden können. Neue Investitionsprojekte und Unterstützungsmassnahmen sollen mit Blick auf den ökologischen Umbau – u.a. die vereinbarten Klimaziele - erfolgen und eine CO₂-Reduktion anstreben.
- **Keine Sparmassnahmen:** Auf Sparmassnahmen ist in jedem Fall zu verzichten. Diese würden die konjunkturelle Erholung bremsen und Arbeitsplätze gefährden. Die Fiskalpolitik muss bei der nun zu erwartenden anhaltenden konjunkturellen Schwächephase expansiv sein.

2. **Es braucht gute Arbeitsbedingungen und einen wirksamen Gesundheitsschutz**

Die Arbeitsbedingungen müssen mit wirksamen Schutzkonzepten für alle Arbeitnehmenden den Schutz der Gesundheit garantieren. Sie sollen von den Kantonen, allenfalls von der Suva auf ihre Konformität mit den behördlichen Vorgaben geprüft werden. Arbeitgeber, die diese nicht einhalten, sollen mit Bussen sanktioniert werden können. Besonders gefährdete Arbeitnehmende müssen besonders gut geschützt und ihre Lohnfortzahlung muss gesichert werden.

Forderungen:

- **Kontrolle:** Die kantonalen Arbeitsinspektorate müssen mehr Personal erhalten, um die Arbeitsbedingungen und Schutzkonzepte in den Unternehmen besser kontrollieren zu können.
- **Schutz:** Der Artikel 10c der Covid-Verordnung (Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), Stand 27. April 2020) soll über die aktuelle Periode des Notrechts beibehalten werden, solange keine Impfung zur Verfügung steht. Besonders gefährdete Arbeitnehmende müssen entsprechend den Vorgaben des Bundes geschützt werden. Dieser Schutz muss behördlich kontrolliert und seine Nichteinhaltung muss sanktioniert werden. Besonders gefährdeten Personen darf nicht gekündigt werden. Bei der Stellensuche sollen sie keine Informationspflicht über ihre Vorerkrankungen haben.
- **Keine Flexibilisierung:** Auch in Krisenzeiten darf das Arbeitsgesetz nicht flexibilisiert werden. Die Belastung für die Arbeitnehmenden ist gerade in dieser Zeit hoch und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Angehörigenbetreuung, Freiwilligenarbeit und Miliztätigkeiten erschwert.

- **Gesundheitsdaten:** Arbeitgeber dürfen keine Gesundheitsdaten über die Arbeitnehmenden sammeln. Entsprechend dürfen Tests zu Corona-Erkrankungen nur von unabhängigen Stellen durchgeführt werden.
- **Arbeitsbedingungen Pflegeberufe:** Die Arbeitsbedingungen und die Löhne in den Pflegeberufen müssen verbessert werden. Dies auch mit dem Zweck, den Fachkräftemangel und die hohe Fluktuation in diesem Bereich zu verringern. Die Forderungen der Pflegeinitiative müssen umgesetzt werden.
- **Vereinbarkeit mit Care Arbeit:** Der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für erwerbstätige Personen, die ihre Angehörigen - unabhängig vom Alter - nicht mehr in eine Tagesstruktur oder ein Heim geben können, weil diese geschlossen wurden, muss erweitert werden. Der IV-Assistenzbeitrag muss - während der Pandemie - auf Familienangehörige (Ehepartner/in, eingetragene Partner/in, direkte Verwandte) ausgedehnt werden. Die daraus resultierenden Kosten sollen als Corona-EO verrechnet werden und nicht bei der IV anfallen. Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege, das vom Parlament im Dezember 2019 verabschiedet worden ist, soll sofort in Kraft treten.
- **Sensibilisierung:** Der Bund finanziert eine Sensibilisierungskampagne mit dem Zweck, auf die Aufgaben und Verpflichtungen der Arbeitgeber zum Schutz der Arbeitnehmenden hinzuweisen. Er delegiert einen Teil der Kampagne an die Sozialpartner.
- **Forschung:** Der Bund soll Forschungsprogramme aufnehmen, welche die physischen, psychischen, familiären und gesellschaftlichen Auswirkungen und Erfahrungen der Corona-Krise erforschen. Dabei soll ein spezieller Fokus auf die Arbeitsbedingungen für Familien in der Zeit des Lockdown gelegt werden.
- **Produktion:** Wichtige medizinische Güter sollen in der Schweiz hergestellt werden, sofern anderweitig die Versorgung nicht sichergestellt werden kann.

3. Die Kosten der Krise sollen solidarisch getragen werden

Die finanziellen Kosten der Corona-Krise sind enorm hoch. Diese Kosten sollen solidarisch getragen werden.

Forderungen:

- **Sozialversicherungen schützen:** Alle krisenbedingten Ausgaben sollen aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden und nicht durch die Sozialversicherungen selber bzw. über Lohnprozente der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Dies betrifft in erster Linie die Arbeitslosenversicherung. Nach der Krise sollen keine Beitragserhöhungen (Lohnprozente) notwendig sein.
- **„Krisensteuer“:** Unternehmen, die in der aktuellen Krise noch Gewinne machen und Dividenden auszahlen können, sollen einen grösseren Teil davon an die öffentliche Hand zurückbezahlen. Unternehmensgewinne und Dividenden sind deshalb für fünf Jahre stärker zu besteuern. Damit kann ein Teil der hohen öffentlichen Ausgaben finanziert werden. Dies ist nicht in erster Linie eine finanzpolitische – der öffentliche Bundeshaushalt ist in einer komfortablen Lage – sondern eine ethische Notwendigkeit, damit eine solidarische Finanzierung sichergestellt werden kann.

4. **Die familienexterne Kinderbetreuung muss ausgebaut werden. Es darf keine Rückschritte bei der Vereinbarkeit geben**

Die Corona-Krise zeigt die Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung als Service Public. Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nicht ohne sie.

Forderungen:

- **Soforthilfe:** Die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden durch die Corona-Massnahmen gefährdet. Die Eltern wurden aufgefordert ihre Kinder selber zu betreuen, trotzdem müssen viele Eltern die (in der Schweiz sehr hohen) Gebühren bezahlen. Es braucht eine Sofortunterstützung von Bund und Kantonen, damit diese Institutionen ihr Angebot nach der Krise nicht abbauen müssen.
- **Ausbau:** Da die Betreuung von Kindern durch ihre Grosseltern oder andere besonders gefährdete Personen wegfällt, muss die familienexterne Kinderbetreuung ausgebaut werden (40 Prozent der Familien erhalten Unterstützung durch die Grosseltern). Dafür braucht es ein nachhaltiges öffentliches Finanzierungssystem. Die familienexterne Kinderbetreuung soll als Service Public organisiert und anerkannt werden.
- **Reduktion der Arbeitszeit:** Sollten Kindertagesstätten und Schulen erneut geschlossen werden, dann muss die Arbeitszeit der Eltern auf insgesamt 100% reduziert werden. Die Arbeitszeitreduktion kann über den Corona-Erwerbsersatz finanziert werden, wobei die erwerbstätigen Eltern ihren vollen Lohn erhalten sollen bis zum maximalen Betrag.

5. **Mit gezielten Massnahmen muss die Bildung gestärkt und die Chancengerechtigkeit gefördert werden**

Das Bildungssystem wurde mit der Corona-Krise unvorbereitet getroffen, konnte aber vielerorts schnell reagieren. Der digitale Nachholbedarf von Volksschule bis Berufsbildung wurde sichtbar.

Forderungen:

- **Neue Lehrverträge ermöglichen:** Der Abschluss von Lehrverträgen ist durch die aktuelle Situation beeinträchtigt (keine Schnupperlehren, erschwerte Vorstellungsgespräche, Betriebskonkurse, vordringlichere Probleme in den Betrieben). Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben die Situation zu analysieren und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass auf den Sommer 2020 neue Lehrverträge möglich sind.
- **Den digitalen Graben schliessen:** Die Digitalisierung hat durch die Corona-Krise einen Schub erhalten. Die einen können/konnten dadurch ihre digitalen Kompetenzen verbessern. Andere sind/waren aus verschiedenen Gründen an diesen Prozessen nicht beteiligt. Der digitale Graben ist deshalb daran, sich zu vertiefen oder zu verbreiten. Es sind im Bereich der Weiterbildung Massnahmen zu treffen, um den digitalen Graben zu schliessen.
- **Lehrkräfte unterstützen:** Das digitale Lehren und Lernen hat auf allen Stufen bis zu den Hochschulen hin vermehrt Einzug gehalten. Zu Recht erwartet man von den Lehrkräften ein diesbezügliches Engagement. Die Bildung darf aber nicht die ganze Last der Veränderungen den Lehrkräften aufbürden, sondern muss sie in diesen Veränderungsprozessen unterstützen durch zeitliche Entlastungen und Weiterbildungen während der Arbeitszeit.
- **Stärkung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB):** Die Corona-Krise führt zu Veränderungen, die von den Arbeitnehmenden bewältigt werden müssen. Es ist wichtig, dass sie in den Veränderungsprozessen auf eine starke und für alle zugängliche BSLB zählen können.
- **Weiterbildungen intensivieren:** Die Weiterbildungen müssen schnell wieder angeboten und verpasste Kurse nachgeholt werden. Alle Arbeitnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich digitale Fähigkeiten anzueignen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit nötig sind.